



An den Grossen Rat

24.5128.02

WSU/P245128

Basel, 8. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai 2024

Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf-Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. April 2024)

«Seit Beginn des Ukraine-Konflikts haben die Schweiz und unser Kanton Kriegsvertriebene aufgenommen, die aus den Konfliktgebieten des Landes geflohen sind. Dank einer breiten Solidaritätswelle gelang es unserem Kanton, diese Aufgabe unter erheblichen Anstrengungen erfolgreich zu erfüllen.

Da der Konflikt nun schon mehr als zwei Jahre andauert, erscheint es wichtig, eine Bilanz der Situation für unseren Kanton zu ziehen und sich ein Bild von den Anstrengungen zu machen, die für die Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine unternommen werden.

So bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schutzbedürftige befanden sich am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 im Kanton? Wie war das Verhältnis von Ukrainern zu Personen anderer Nationalitäten?
2. Ist dem Regierungsrat der letzte Wohnort der betroffenen Personen bekannt? Wenn ja, bitte in Tabellenform die Anzahl der betroffenen Personen pro Region der Ukraine am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 angeben.
3. Wie hoch waren die finanziellen Kosten für die Aufnahme von Ukrainern in unserem Kanton in den Jahren 2022 und 2023? Wie sehen die Prognosen für 2024 aus?
4. Wie hoch war der vom Bund und wie hoch der vom Kanton getragene Anteil (Aufschlüsselung nach direkten und indirekten Ausgaben, insbesondere im Rahmen der dezentralen Verwaltung des Kantons)?

Daniela Stumpf-Rutschmann»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Schutzbedürftige befanden sich am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 im Kanton? Wie war das Verhältnis von Ukrainern zu Personen anderer Nationalitäten?*

Im Januar 2023 waren gemäss Bevölkerungsamt insgesamt 1'722 Geflüchtete mit Status S im Kanton Basel-Stadt wohnhaft. Im Januar 2024 waren es 1'830.

Der Anteil der Personen mit Schutzstatus S an der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung betrug am 1. Januar 2023 2.2%. Für Januar 2024 liegen die definitiven Zahlen noch nicht vor.

2. *Ist dem Regierungsrat der letzte Wohnort der betroffenen Personen bekannt? Wenn ja, bitte in Tabellenform die Anzahl der betroffenen Personen pro Region der Ukraine am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 angeben.*

Gemäss Rückfrage beim Staatssekretariat für Migration (SEM) werden die Herkunftsorte von Personen mit Status S nur in 20-35% der Fälle erfasst, abhängig vom Zeitraum. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, eine aussagekräftige Auswertung vorzunehmen und vollständige Zahlen zu liefern.

3. *Wie hoch waren die finanziellen Kosten für die Aufnahme von Ukrainern in unserem Kanton in den Jahren 2022 und 2023? Wie sehen die Prognosen für 2024 aus?*

Kosten der Sozialhilfe für Existenzsicherung, Gesundheit, Unterbringung, Betreuung und Integration

	2022	2023
Anzahl unterstützte Personen (Durchschnitt)	1'139	1'484
Unterstützungsleistungen Sozialhilfe (Grundbedarf, Wohnkosten, Krankenkasse, Deutschkurse, berufliche Integration)	17'835'022	26'952'510
Personalaufwand (Hochrechnung)	3'964'291	6'272'804
Sach- und Betriebsaufwand (v.a. Mietkosten und Dienstleistungen)	5'246'301	7'097'780
Total Kosten (CHF)	27'045'614	40'323'094

Die definitive Kostenprognose für 2024 liegt zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vor. Auf Grundlage der Prognosen des SEM geht die Sozialhilfe für 2024 von einem Personenbestand von 1'755 unterstützten Personen mit Status S aus.

Kosten des Erziehungsdepartements betreffend Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine:

Die Kosten der kantonalen Volksschule (Kindergarten bis Sekundarstufe I) beliefen sich 2022 auf 3.3 Mio. und im 2023 auf 4.1 Mio. Franken. Die Kosten auf Sekundarstufe II (Zentrum für Brückenangebote ZBA) beliefen sich 2022 auf 1.4 Mio. und im Jahr 2023 auf 1.9 Mio. Franken.

4. *Wie hoch war der vom Bund und wie hoch der vom Kanton getragene Anteil (Aufschlüsselung nach direkten und indirekten Ausgaben, insbesondere im Rahmen der dezentralen Verwaltung des Kantons)?*

Ein Grossteil der unter Frage 3 ausgewiesenen Kosten der Sozialhilfe konnte mit Pauschalen des Bundes gedeckt werden:

	2022	2023
Bundespauschalen	-21'614'284	-30'148'716
Integrationspauschale Programm S (Bund)	-2'928'750	-3'433'000
Übriger Ertrag	-36'373	-186'315
Total Kosten Kanton BS (CHF)	2'466'207	6'555'063

Die Bundespauschalen für Personen mit Status S sind gemäss Asylgesetz ein Beitrag an folgende Kosten: Grundbedarf, Miete, Gesundheitskosten und ein Anteil an den Personalkosten. Eine Aufschlüsselung nach direkten und indirekten Kosten ist demnach nicht sinnvoll.

Pauschalen Programm S: Der Bund richtet den Kantonen maximal 3'000 Franken pro Jahr pro Person mit Status S für Massnahmen aus, die den Spracherwerb und die berufliche Integration fördern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin